

Auftrag zur Lieferung von Erdgas in der Grundversorgung (Lieferverhältnis nach GasGVV)



Energieversorgung Guben GmbH

Gasstraße 11, 03172 Guben

info@ev-guben.de

1. Vertragsgegenstand

Der Grundversorger verpflichtet sich, den Kunden zu den veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlage beigefügten Allgemeinen Bedingungen (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) (Anlage 1) und Ergänzenden Bedingungen (Anlage 2) sowie zu den veröffentlichten Allgemeinen Preisen (Anlage 3) im Rahmen der Grundversorgung mit Gas zu beliefern. Die Allgemeinen Preise und die Ergänzenden Bedingungen können zusätzlich auf der Internetseite des Grundversorgers unter www.ev-guben.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

Die Lieferung von Erdgas im Rahmen der Grundversorgung erfolgt als:

Erstbelieferung an dieser Entnahmestelle

Anschlussbelieferung an dieser Entnahmestelle

bisheriger Lieferant:

Kundennummer bei diesem Lieferanten:

2. Kundendaten/ Entnahmestelle

Firma Herr Frau Titel: _____

Vorname / Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Darüber hinaus bitten wir Sie um Mitteilung der folgenden **freiwilligen Angaben**:

E-Mail-Adresse

Telefon / Faxnummer

Geburtsdatum / HR-Nummer, Registergericht

Zählernummer

Zählerstand / Datum

Zählerstandort

3. Rechnungsanschrift (soweit von Kundenanschrift abweichend)

Vorname / Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

4. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn zum _____ (Datum)

Nächstmöglicher Zeitpunkt

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 9 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

5. Bedarfsart

Privater Bedarf

beruflicher, gewerblicher oder landwirtschaftlicher Bedarf (bis 10.000 kWh)

6. Zahlungsmodalitäten

Die möglichen Zahlungsweisen ergeben sich aus den in Anlage 2 zu diesem Auftrag enthaltenen Ergänzenden Bedingungen.

SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Energieversorgung Guben GmbH (EVG) (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ0000025483**), die fälligen Rechnungs- und Abschlagszahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (**Anlage: SEPA-Mandat bitte ausfüllen**)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Zahlung per Überweisung

Barzahlung bei der Kundenberatung der Energieversorgung Guben GmbH, Gasstraße 11, 03172 Guben

7. Gasart / Brennwert / Druck

Qualität und Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem – unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten – durchschnittlichen Brennwert von $H_0 n = 11,1 \text{ kWh/m}^3$. Die Nutzenergie einer kWh/Gas ist betragsmäßig geringer als die Nutzenergie einer kWh/Strom; das konkrete Verhältnis ist von verschiedenen Parametern (u.a. dem eingesetzten Gasverbrauchsgerät) abhängig.

8. Ansprüche bei Versorgungsstörungen / Netzbetreiber

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Absatz 3 Satz 1 der GasGVV können gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden. Der Netzbetreiber ist Energieversorgung Guben GmbH, Gasstraße 11, 03172 Guben, Handelsregister-Nr.: HRB 2675.

9. Streitbelegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Grundversorgers betreffen, sind zu richten an: **Energieversorgung Guben GmbH, Gasstraße 11, 03172 Guben, Tel.: 03561/5081-0, info@ev-guben.de.**

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, (0) 30 / 27 57 240 – 0, Mo. - Do. 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr), Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

10. Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Energieversorgung Guben GmbH, Gasstraße 11; 03172 Guben, Tel.: 03561/5081-0; Fax 03561/5081-21, info@ev-guben.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Grundversorger mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Erdgas an die obige Entnahmestelle zu liefern. Der Grundversorgungsvertrag kommt – sofern der Kunde den Vertragsschluss nicht schon früher und auf andere Weise herbeigeführt hat (z. B. durch Entnahme von Erdgas gemäß § 2 Abs. 2 GasGVV) – mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG bleibt unberührt.

Ort / Datum

x
Unterschrift Kunde

Anlagen:

Allgemeine Bedingungen (GasGVV - Anlage 1)
Ergänzende Bedingungen zur GasGVV (Anlage 2)
Preisblatt (Anlage 3)
Muster-Widerrufsformular (Anlage 4)

Stand: 01. Januar 2017